



# Ausgabe der 4. Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe, untündbar bis 1924

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen

(Die Tilgung erfolgt durch Auslosung in den Jahren 1923 bis 1932).

## Bedingungen:

Die Zeichnungen werden von den Unterzeichneten bis zum 22. März, mittags 1 Uhr, entgegengenommen.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50%

wenn Eintrag in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30%

für 4½% Reichsschatzanweisungen 95%.

Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,

20% " " " " " 24. Mai d. J.,

25% " " " " " 23. Juni d. J.,

25% " " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 M. ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli; die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zugunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe				II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.				
	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai		d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai	
5% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	
=	1,25%	1,—%	0,50%	=	1,125%	0,90%	0,45%	
Tatsächlich zu zahlen für	Stücke	97,25%	97,50%	98,—%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,87%	94,10%	94,55%
der Betrag also nur	Schuldbuch-eintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mk. Nennwert.

Es ist demnach auch dem kleinen Sparer Gelegenheit geboten, sich unter bequemen Zahlungsbedingungen zu beteiligen.

Gießen, im März 1916.

Bank für Handel und Industrie, Niederlassung Gießen  
 Bezirksspartasse Gießen · Gewerbebank zu Gießen E. G. m. b. H.  
 Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Gießen  
 Jakob Grünwald B. Strauß Nachf.